

GEGENDARSTELLUNG

■ Gegendarstellung zum "DI-Sondernewsletter zur Samsung-Klage gegen deutsche Klonhändler 04.04.2014" vom 4. April 2014

In dem unter obigem Betreff erschienenen Sondernewsletter des Reseller-Magazins DI - Digital Imaging vom 4. April 2014 (<http://tinyurl.com/pxvznz9>) ist ein Beitrag enthalten, in dem unrichtige Behauptungen verbreitet werden:

1. Unwahr ist die Behauptung "Kompatible Toner, die zum Teil zum gleichen VK-Preis angeboten werden wie das Leergut, können nur eins sein: patentverletzend."

Wahr ist, dass der Preis von kompatiblen Tonern keinerlei Rückschluss auf eine Verletzung von Patenten zulässt.

2. Unwahr ist die Behauptung "Definitiv auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie Toner und Tinten von seriösen europäischen Recyclern kaufen."

Wahr ist, dass auch recycelte Tonerkartuschen und Tintenpatronen patentverletzend sein können. Ob kompatible oder recycelte Tonerkartuschen und Tintenpatronen patentverletzend sind, hängt davon ab, wie diese gestaltet sind und ob hierfür Patentschutz besteht.

Anmerkung der Redaktion:

Wir sind laut § 56 RStV zu dieser Gegendarstellung verpflichtet, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass deren Inhalt nicht der Meinung der Redaktion entspricht.



Gegendarstellung zum Artikel "Urteil gegen HQ Patronen, CMN-Printpool, Kolor Bürotechnik und Nord-Toner fällt am 24. April"

Am 22. und 26. November hatte das Landgericht München I auf Antrag von Samsung 18 [einstweilige Verfügungen](#) gegen sieben Reseller von Tonerkartuschen wegen patentverletzenden Tonerkartuschen erlassen. Heute fand am Landgericht München I die Verhandlung gegen vier Händler statt, die dagegen Einspruch eingelegt hatten: Es handelt sich dabei um die im Online-Handel mit Tonern sehr aktiven Unternehmen HQ Patronen (Seevetal), CMN Printpool (Hamburg), Kolor Bürotechnik (Großneuhausen) und Nord-Toner (Oststeinbek). Wie DI - Digital Imaging in Erfahrung bringen konnte, soll am 24. April das Urteil gegen die vier beklagten Händler am Landgericht München I verkündet werden.

Dass HQ Patronen - einer der größten deutschen Online-Anbieter von Tonern - von der Samsung-Klage betroffen war, hatten die Branchenspatzen zwar schon länger von den Dächern gepfiffen. Allerdings hatte es dazu bis jetzt keine offizielle Bestätigung dafür gegeben. Zwei Anfragen, die wir bereits vor Wochen an die beiden Geschäftsführer von HQ Patronen, Alexander Gärtner und Benjamin Maurer, gestellt hatten, ließen

diese unbeantwortet - aus verständlichem Grund. Im Fachhandel hat die Samsung-Klage für einige Unruhe gesorgt, und manch ein Händler musste seine Strategie, Toner nur nach dem Preis einzukaufen, gründlich überdenken und sich einen neuen Lieferanten suchen ...

Für die Verfahren gegen die übrigen drei von Samsung beklagten Reseller gibt es noch keinen Verhandlungstermin. Es ist wahrscheinlich, dass diese die einstweilige Verfügung akzeptiert und keinen Widerspruch dagegen eingelegt haben.

In der Online-Ausgabe des Reseller-Magazins DI - Digital Imaging vom 3. April 2014 ist unter obigem Titel ein Beitrag erschienen, in dem unrichtige Behauptungen verbreitet werden:

- Unwahr ist, dass ein Urteil gegen HQ Patronen, CMN Printpool, Kolor Bürotechnik und Nord-Toner am 24. April fällt.
- Wahr ist, dass nach derzeitigem Stand eine Entscheidung über den Widerspruch gegen die einstweilige Verfügung am 24. April 2014 verkündet werden soll. Ob die Entscheidung gegen HQ Patronen, CMN Printpool, Kolor Bürotechnik und Nord-Toner oder gegen Samsung ausfällt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unbekannt.

Anmerkung der Redaktion:

Wir sind laut § 56 RStV zu dieser Gegendarstellung verpflichtet.

IMPRESSUM

■ bit-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG
Fasanenweg 18
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel +49 (0)711 7591 355
E-mail: di-redaktion@bitverlag.de

Rechtsform: Kommanditgesellschaft Sitz Leinfelden-Echterdingen
Handelsregister AG Stuttgart HRA 221615 USt.-IdNr.: DE 147 646 018
Komplementär: Weinbrenner-Verwaltungs-GmbH Sitz Leinfelden-Echterdingen
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 221498
Herausgeber: Dipl.-Kfm. K.-H. Weinbrenner †,
Dipl.-Kfm. Claudia Weinbrenner-Seibt